Markt Obernbreit

Allgemeine Preise der Grundversorgung

Gültig ab 01.01.2012	Nettopreise €uro	**Bruttopreise €uro**
Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)	Die Verbrauchsgrenze ist bei einem NT-Anteil von ca. 40 % ermittelt. Die Grenze ist vom NT-Anteil des Jahresverbrauchs abhängig und somit variabel	
Kunden ohne Schwachlastregelung (Eintarif)	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
Jahresverbrauch unter ca. 1.400 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis	21,93 Ct/kWh	**26,10 Ct/kWh**
Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.400 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis	18,65 Ct/kWh	**22,20 Ct/kWh**
Leistungspreis (je Kundenanlage)	46,01 €ur/Jahr	**54,75 €ur/Jahr**
Verrechnungspreis		
Wechselstromzähler	15,33 €ur/Jahr	**18,24 €ur/Jahr**
Drehstromzähler	25,76 €ur/Jahr	**30,65 €ur/Jahr**
Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
Jahresverbrauch unter ca. 1.300 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis (HT)	23,11 Ct/kWh	**27,50 Ct/kWh**
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,78 Ct/kWh	**16,40 Ct/kWh**
Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.300 kWh/Jahr		
Verbrauchspreis (HT)	20,42 Ct/kWh	**24,30 Ct/kWh**
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,78 Ct/kWh	**16,40 Ct/kWh**
Leistungspreis (je Kundenanlage)	35,79 €ur/Jahr	**42,59 €ur/Jahr**
Verrechnungspreis		
Wechselstromzähler mit Tarifschaltung	33,13 €ur/Jahr	**39,42 €ur/Jahr**
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	43,56 €ur/Jahr	**51,84 €ur/Jahr**
Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)		
Kunden ohne Schwachlastregelung		
Arbeitspreis	15,97 Ct/kWh	**19,00 Ct/kWh**
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	2,61 €ur/Jahr	**3,11 €ur/Jahr**
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €ur/Jahr	**73,01 €ur/Jahr**
Kunden mit Schwachlastregelung		
Arbeitspreis (HT)	15,97 Ct/kWh	**19,00 Ct/kWh**
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,74 Ct/kWh	**16,35 Ct/kWh**
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	3,11 €ur/Jahr	**3,70 €ur/Jahr**
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €ur/Jahr	**94,18 €ur/Jahr**
Für Kunden mit ¼-Stunden-Leistungsmessung Wenn die höchste ¼-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt		
Arbeitspreis (HT)	15,97 Ct/kWh	**19,00 Ct/kWh**
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	13,74 Ct/kWh	**16,35 Ct/kWh**
Leistungspreis je kW	138,04 €ur/Jahr	**164,27 €ur/Jahr**
Verrechnungspreis		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €ur/Jahr	**94,18 €ur/Jahr**
Durchschnittspreisbegrenzung bei Leistungsmessung		
Arbeitspreis (HT inkl. Leistungspreis)	28,26 Ct/kWh	**33,63 Ct/kWh**
Weitere Verrechnungspreise		
Tarifschaltung	17,79 €ur/Jahr	**21,17 €ur/Jahr**
Stromwandlersatz	30,06 €ur/Jahr	**35,77 €ur/Jahr**

Die Allgemeinen Tarife wurden bekanntgemacht und entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG).

Erläuterungen zum Preisblatt

Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)

An Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.
An Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend der Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Marktes Obernbreit bleibt vorbehalten.
Die obengenannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

Messgrenze

Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte zunächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt.

Sommerlastregelung

Bei der 96-Stunden-Leistungsmessung gilt die Zeit vom 01.April bis 31.Oktober als Sommerzeit, die übrige Zeit als Winterzeit.
Bei der Sommerlastregelung wird für die Sommerzeit ein Anteil von 25 % der in dieser Zeit tatsächlich gemessener Leistungswert angesetzt. Die Sommerlastregelung wirkt sich aus, wenn der höchste Sommer-Leistungswert wenigstens um ein Drittel höher als der höchste Winter-Leistungswert ist.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird.
Die Sätze betragen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh netto, für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh netto.
Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise und Höchstpreise entsprechend.

Stromsteuer aus der ökologischen Steuerreform (StromStG)

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 Ct/kWh – Stand 01.01.2003.
Information für Kunden mit bisher ermäßigtem Stromsteuersatz: Ab dem 01.01.2011 entfällt das Erlaubnisverfahren zur Entnahme von steuerbegünstigtem Strom für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sowie für produzierende Gewerbe und wird in ein nachträgliches Entlastungsantragsverfahren umgestellt. Für die betroffenen Kunden bedeutet das, dass ihnen ab dem 01.01.2011 die volle Stromsteuer in Höhe von 2,05 Ct/kWh berechnet wird. Diese Kunden müssen **im Nachhinein einen Antrag bei Ihrem zuständigen Hauptzollamt stellen** und bekommen dann die zu viel bezahlte Stromsteuer erstattet. Der ermäßigte Stromsteuersatz wird in diesem Zuge von derzeit 1,23 Ct/kWh zum 01.01.2011 auf 1,537 Ct/kWh erhöht. Die Erlaubnisscheine zur Entnahme von steuerbegünstigtem Strom verlieren somit zum 31.12.2010 ihre Gültigkeit.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) + EEG-Gesetz

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten die Umlagen in Höhe der jeweils gesetzlichen Vorgaben.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 %).
Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.